

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Vom 24. Mai 2022

Aufgrund von Art. 13 Absatz 1 Satz 2, Art. 43 Absatz 2, Art. 61 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 8 Satz 2 sowie Art. 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

HEB_P011 Seite 1 von 14

Inhalt

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung	3
§ 2 Studien- und Qualifikationsziele	3
§ 3 Prüfungskommission	4
§ 4 Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 5 Besondere Immatrikulationsvoraussetzungen	4
§ 6 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	4
§ 7 Anwesenheitspflicht und Fehlzeiten	5
§ 8 Module und Leistungsnachweise	5
§ 9 Leistungspunkte nach dem "European Credit Point Transfer System" (ECTS)	5
§ 10 Studienfortschritt	6
§ 11 Modulhandbuch	6
§ 12 Studienplan	6
§ 13 Studienfachberatung	6
§ 14 Prüfungsgesamtnote	6
§ 15 Bachelorarbeit	7
§ 16 Staatliche Prüfung	7
§ 17 Zeugnis	7
§ 18 Akademischer Grad	8
§ 19 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	8
Anlage 1 Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	9
Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan	14

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBI. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WK), und der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 3. März 2011 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Darüber hinaus regelt diese Studien- und Prüfungsordnung in Ergänzung und auf Grundlage des Gesetzes über das Studium und den Beruf von Hebammen (Hebammengesetz HebG) vom 22. November 2019 sowie der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) vom 1. Januar 2020 in deren jeweils gültigen Fassung Inhalt und Aufbau des Studiengangs sowie die für die Zulassung zur staatlichen Prüfung zu erbringenden Leistungsnachweise, die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren für die im Rahmen des Studiengangs abzulegenden Hochschulprüfungen, die erforderlichen berufspraktischen Teile, die Verleihung eines akademischen Grades und die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme.

§ 2 Studien- und Qualifikationsziele

- (1) Der Bachelorstudiengang Hebammenkunde verfolgt das Studienziel nach § 9 HebG. Der Studiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Hebammenkunde. Hebammenkunde wird unter europäischer Perspektive als eine Disziplin verstanden, die insbesondere die selbständige und umfassende Beratung, Betreuung und Beobachtung von Frauen während der Schwangerschaft, bei der Geburt, während des Wochenbetts und während der Stillzeit, die selbständige Leitung von physiologischen Geburten sowie die Untersuchung, Pflege und Überwachung von Neugeborenen und Säuglingen umfasst.
- (2) Der Studiengang vermittelt die fachlichen und personalen Kompetenzen, die für die selbständige und umfassende Hebammentätigkeit im stationären sowie im ambulanten Bereich erforderlich sind. Die Vermittlung erfolgt auf wissenschaftlicher Grundlage und nach wissenschaftlicher Methodik.
- (3) Die Hebammentätigkeit erfolgt entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse auf Grundlage einer Berufsethik. Sie berücksichtigt die konkrete Lebenssituation, den sozialen, biografischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, die sexuelle Orientierung sowie die Lebensphase der zu betreuenden Frauen und Familien. Sie unterstützt deren Selbstständigkeit und achtet deren Recht auf Selbstbestimmung. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen finden Beachtung.
- (4) Der Studiengang soll insbesondere dazu befähigen,
 - hochkomplexe Betreuungsprozesse einschließlich Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung im Bereich der Hebammentätigkeit auf der Grundlage wissenschaftsbasierter und wissenschaftsorientierter Entscheidungen zu planen, zu steuern und zu gestalten,
 - sich Forschungsgebiete der Hebammenwissenschaft auf dem neuesten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen zu können sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu erkennen.
 - sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und implementieren zu können,
 - d. an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards mitzuwirken.
- (5) Das Hebammenstudium ist ein duales Studium und besteht aus einem hochschulischen und einem berufspraktischen Studienteil. Im berufspraktischen Teil des Studiums wird die studierende Person durch

HEB_P011 Seite **3** von **14**

Praxiseinsätze befähigt, die Kompetenzen aus den theoretischen und fachpraktischen Lehrveranstaltungen aufeinander abzustimmen und miteinander zu integrieren

§ 3 Prüfungskommission

- (1) Der Fakultätsrat Gesundheitswissenschaften bestimmt drei Mitglieder der Prüfungskommission für die Dauer von drei Jahren.
- (2) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende wird durch die weiteren Mitglieder vertreten.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Freistaates Bayern gemäß Qualifikationsverordnung (QualV) sowie über die weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Nrn. 2 4 HebG in deren jeweils gültiger Fassung verfügen.
- (2) In Bezug auf die weiteren Zugangsvoraussetzungen nach § 10 Abs. 1 Nrn. 2 4 HebG gilt:
 - a. Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber dürfen sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Absolvierung des Hebammenstudiums ergibt. Der Nachweis erfolgt durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das bei Vorlage höchstens drei Monate alt und spätestens zu Beginn des ersten Semesters vorzulegen ist. Die Zulassung erfolgt insoweit vorläufig unter der aufschiebenden Bedingung des Nachweises.
 - b. Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber dürfen nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Absolvierung des Hebammenstudiums ungeeignet sein. Ein aktueller Nachweis über die gesundheitliche Eignung ist spätestens zu Beginn des ersten Semesters vorzulegen. Die Zulassung erfolgt insoweit vorläufig unter der aufschiebenden Bedingung des Nachweises.
 - c. Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, mindestens Sprachniveau C 1 nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in Wort und Schrift, für nicht muttersprachlich-deutsche Bewerberinnen und Bewerber. Der Nachweis erfolgt insbesondere durch die an der TH Aschaffenburg anerkannten oder mit diesen vergleichbaren Sprachzertifikaten.

§ 5 Besondere Immatrikulationsvoraussetzungen

- (1) Zur Immatrikulation muss ein Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung nach Maßgabe des HebG mit einer kooperierenden Praxiseinrichtung der TH Aschaffenburg vorgelegt werden.
- (2) Studierende sind zu exmatrikulieren, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs Hebammenkunde nicht mehr möglich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung im Sinne des Hebammengesetzes nicht mehr vorliegt und ein neuer Vertrag nicht unverzüglich geschlossen werden kann.

§ 6 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und umfasst einen hochschulischen und einen berufspraktischen Teil sowie eine staatliche Prüfung nach HebStPrV.

HEB_P011 Seite **4** von **14**

- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Module bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Die Module bzw. Lehrveranstaltungen können blockweise angeboten werden. Jedes Modul ist mit einer studienbegleitenden und kompetenzorientieren Modulprüfung abzuschließen.
- (4) ¹Der berufspraktische Teil (Praxisphasen Peripartale Versorgung I VI) ist gem. Studienverlaufsplan (Anlage 2) in der verantwortlichen Praxiseinrichtung durchzuführen und umfasst insgesamt 2.400 Std. Näheres zu Struktur, Inhalt und Integration der Praxiseinsätze in den Studienverlauf sowie zu Rechten und Pflichten regelt das Praxiskonzept.
- (5) Das Erreichen der berufspraktischen Qualifikationsziele wird über den von der verantwortlichen Praxiseinrichtung erstellten und umgesetzten Praxisplan gewährleistet.

§ 7 Anwesenheitspflicht und Fehlzeiten

- (1) ¹In der Lehrveranstaltung Skills Lab (HEB 1.2, HEB 3.5, HEB 5.4, HEB 8.3) muss eine Teilnahme von mindestens 80 Prozent nachgewiesen werden. ²Wird die Teilnahmequote nicht erreicht, muss die bzw. der Studierende einen praktischen Leistungsnachweis erfolgreich absolvieren, um zur Modulprüfung zugelassen zu werden.
- (2) ¹In Phasen des berufspraktischen Teils (Praxisphasen Peripartale Versorgung I VI) werden Fehlzeiten wegen Krankheit oder aus anderen von den Studierenden nicht zu vertretenden Gründen angerechnet, soweit diese einen Umfang von 10 Prozent nicht überschreiten. ²Ist eine Anrechnung der Fehlzeiten nicht möglich, muss die Dauer der Praxisphase entsprechend nachgeholt werden.

§ 8 Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die ECTS-Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht.
- (3) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
 - 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 - 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 - 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

§ 9 Leistungspunkte nach dem "European Credit Point Transfer System" (ECTS)

¹Für alle erfolgreich abgeschlossenen Module werden ECTS-Leistungspunkte (ECTS) vergeben. ²Die ECTS ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

HEB_P011 Seite **5** von **14**

§ 10 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen
 - HEB1 Hebammenkunde
 - HEB 2 Professionelles Selbstverständnis und
 - HEB 3 Medizinische Bezugswissenschaften I

zu absolvieren (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.

(2) Module des sechsten Semesters können nur belegt werden, wenn alle Prüfungen des ersten bis fünften Semesters gemäß der Anlage 1 zu dieser SPO erfolgreich absolviert wurden.

§ 11 Modulhandbuch

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Information der Studierenden ein Modulhandbuch, aus dem sich die Ziele, Lernergebnisse und Studieninhalte aller Module im Einzelnen ergeben. ²Das Modulhandbuch wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 12 Studienplan

¹Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

- 1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester einschließlich der zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte,
- 2. die Bezeichnung der angebotenen Studienschwerpunkte und deren Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Stundenzahl und die Lehrveranstaltungsart dieser Module,
- 3. den Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule und Wahlmodule,
- 4. die Lehrveranstaltungsart und die Unterrichtssprache in den einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
- 5. Form und Organisation der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen,
- 6. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

§ 13 Studienfachberatung

Studierende, die nach zwei Fachsemestern weniger als 35 ECTS-Leistungspunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 14 Prüfungsgesamtnote

Zur Bildung der Prüfungsgesamtnote wird das mit den ECTS-Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Endnoten aller Module gebildet.

HEB_P011 Seite **6** von **14**

§ 15 Bachelorarbeit

- (1) ¹In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. ²Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 150 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat. ³Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. ⁴Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe beträgt drei Monate.
- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung des einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) Das Datum der Themenausgabe wird von der Aufgabenstellerin (Prüferin) bzw. dem Aufgabensteller (Prüfer) zusammen mit dem Thema aktenkundig gemacht.
- (4) ¹Das Prüfungsamt überwacht die Einhaltung der Termine nach Absatz 1 und Absatz 3. ²Erhält die bzw. der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (5) Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Studienbüro abzugeben.

§ 16 Staatliche Prüfung

- (1) Die Zulassung zur staatlichen Prüfung setzt voraus, dass die Module einschließlich aller Lehrveranstaltungen der Semester 1 bis 5 erfolgreich abgeschlossen wurden. Für den praktischen Teil der staatlichen Prüfung ist die Vorlage eines Tätigkeitsnachweises nach § 12 HebStPrV erforderlich.
- (2) Zur Durchführung der staatlichen Prüfung wird ein Prüfungsausschuss gem. §§ 14 bis 16 HebStPrV gebildet.
- (3) Die bzw. der Studierende muss die Zulassung zur staatlichen Prüfung gemäß §18 Abs. 2 HebStPrV bei den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragen.
- (4) Die staatliche Prüfung besteht aus einer schriftlichen, einer mündlichen und einer praktischen staatlichen Prüfung:
 - Gegenstand der schriftlichen stattlichen Prüfung ist das Modul "Hochkomplexe Betreuungsprozesse".
 - Gegenstand der mündlichen staatlichen Prüfung ist das Modul "Intra- und interprofessionelles Handeln".
 - Gegenstand der praktischen staatlichen Prüfung ist das Modul "Hebammen Skills". Der erste und der dritte Teil der praktischen stattlichen Prüfung kann an den kooperierenden Kliniken stattfinden.
- (5) Abweichend von den landesgesetzlichen und hochschulrechtlichen Regelungen zu Wiederholungsprüfungen dürfen die Bestandteile der staatlichen Prüfung nur einmal wiederholt werden (§ 24 HebG i. V. m § 36 HebSt-PrV).
- (6) Die Regierung von Unterfranken erteilt die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 5 Abs. 1 des HebG.

§ 17 Zeugnis

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

HEB_P011 Seite **7** von **14**

(2) Das Ergebnis der staatlichen Prüfung wird in einem Zeugnis durch die zuständige Landesbehörde gesondert ausgewiesen.

§ 18 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science", Kurzform: "B.Sc." verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden ein "Transcript of Records", das englischsprachige Übersetzungen der Modulbezeichnungen sowie die erreichten Noten enthält, und ein Diploma Supplement beigefügt.

§ 19 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenkunde vom 14.02.2022 außer Kraft.

HEB_P011 Seite **8** von **14**

Anlage 1 Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehr- veranstaltung	eranstaltung						Zulassung zum	Zulassung zur Prü- fung	Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung	Benotung (JA/NEIN)	Lernort	Lehr-/Prüfungsinhalte
			1	2 3	Semes 4		7		Modul					
HEB 1	Hebammenkunde		5		, , ,							JA	TH AB	
HEB 1.1	Grundlagen der Hebammenkunde während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	SU						3		Teilnahmenachweis mind. 80% der Lehr- veranstaltung Skills-	schr.P.60min			 Grundlagen der physiologischen Schwangerschaft, Geburt sowie Wochenbett und Stillzeit Grundlagen der neugeborenen Physiologie und Säuglingspflege Medizinische und Hebammenspezifische Diagnoseverfahren Grundlagen Kardiotokografie
HEB 1.2	Skills Lab	Ü						2		Lab				
HEB 2	Professionelles Selbstverständnis		5									JA	TH AB	Rollenverständnis und Zusammenarbeit im Kontext anderer Gesundheitsberufe
HEB 2.1	Einführung in das Berufsfeld der Hebamme	SU						2						 Professionalisierung im Hebammenwesen Gesundheitspolitische und berufspolitische Aspekte Diversitätsaspekte, ethische; rechtliche und gesellschaftliche Kontexte der Hebammentätigkeit und die Bedeutung von Verantwortung und Selbstmanagement
HEB 2.2	Kommunikation und Interaktion im professionellen beruflichen Handeln	SU						2			mündl. Prä.20min			 Berufsgesetz und Ethik-Codex der Hebamme Hebammenarbeit im internationalen Vergleich Grundlagen der Kommunikation und Beratung Grundlagen der Gesprächsführung und des Empowerments im Kontext der Hebammenarbeit Beratungs- und Aufklärungskonzepte
HEB 3.	Med. Bezugswissenschaften der Hebamme I		5	5								JA	TH AB	Anatomie und Physiologie: Lage und Aufbau der Organsysteme, Zell- und Gewebelehre, funktionelle Anatomie des menschlichen Körpers
HEB 3.1	Grundlagen der Anatomie und Physiologie	V						3						 Fachspezifische Anatomie und Physiologie mit der Besonderheit des schwangeren Körpers Grundlagen der Genetik, Epigenetik, Embryologie und Mikrobiologie
HEB 3.2	Grundlagen der Pathophysiologie	V						2		Teilnahmenachweis				 Physiologie und Pathologie des weiblichen Zyklus, Befruchtung, Nidation, Schwangerschaft Spezifische Schwangerschaftsverläufe
HEB 3.3	Krankheitsbilder von Frauen in der reproduktiven Lebensphase	V						2		mind. 80% der Lehr- veranstaltung Skills-	schr.P.120min			 Einflussfaktoren auf die Gesundheit Körperkonzepte - Gesundheit/Krankheit Entwicklungsprozesse der Frau
HEB 3.4	Pharmakologie	V						2		Lab				Grundlagen der Frauenheilkunde, Frauengesundheit, epidemiologische und gesundheitswissenschaftliche Befunde
HEB 3.5	Skills Lab	Ü						1						 Methoden der Empfängnisverhütung und Familienplanung Grundlagen der Pharmakologie
HEB 4	Praxisphase: Peripartale Versor- gung I		15									JA	Praxis	
HEB 4.1	Schwangerschaft und Geburt im kli- nischen Setting	Pr								Anwesenheits-nach-	Portfolio, Art und			 Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen nach Einsatzgebiet Sicherung des Lernprozesses in praxisbegleitenden Veranstaltungen an der
HEB 4.2	Wochenbett und Stillzeit im klini- schen Setting	Pr								weis mind. 90 %	Umfang werden zum Semesterbeginn mitgeteilt			Hochschule.
HEB 4.3	Praxisbegleitung I	SU						0,5			migetent			
HEB 5	Evidenzbasierte Hebammenbeglei- tung während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit			5 5	;							JA	ТН АВ	 Diagnostische und therapeutische Methoden zur Beurteilung des Schwangerschaftsverlaufs Beratung, Begleitung, Anleitung und Überwachung der physiologischen Schwangeren, Ge-
HEB 5.1	Die Schwangerschaft begleiten	SU						2						burt, Wochenbett und Stillzeit
HEB 5.2	Die Geburt begleiten	SU						3	_	Teilnahmenachweis				Schmerzmanagement Geburtsverletzungen und ihre fachgerechte Versorgung
HEB 5.3	Das Wochenbett und die Stillzeit begleiten	SU						2		mind. 80% der Lehr- veranstaltung Skills-	schr.P. 90min			Postpartale Versorgung und Überwachung von Mutter und Kind
HEB 5.4	Skills Lab	Ü						2		Lab				 Empowerment, Unterstützung der Eltern- und Familienphase, Rollenadaption Datenschutz, Haftungsrecht Relevante Leitlinien und Experten Standards
HEB 6	Wissenschaftliche Kompetenzen I			5								JA	TH AB	Evidenzbasiertes Arbeiten der Hebamme Grundlagen der Wissenschaftstheorien
HEB 6.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	V						2			Studienarbeit (8-10			Aufgaben und Gegenstandsbereiche von Hebammenwissenschaft und Hebammenfor- schung
HEB 6.2	Wissenschaftl. Literatur und wissenschaftliches Schreiben	SU						1			Seiten), Bearbeitungs-zeit 6 Wochen			 Grundlagen und Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens Einführung in Forschungsmethoden, Studiendesigns und Grundlagen wissenschaftlicher Forschungsprozesse Methoden der Literaturrecherche, Literaturbeschaffung und – Bewertung Planung, Gliederung und Anfertigung wissenschaftlicher Textsorten

HEB_P011 Seite **9** von **14**

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehr- veranstaltung		0	Sem	ester		SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prü- fung	Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung	Benotung (JA/NEIN)	Lernort	Lehr-/Prüfungsinhalte
HEB 7	Praxisphase: Peripartale Versor-		1	15	3 4	4 5	6 /					JA	Praxis	
HEB 7.1	gung II Schwangerschaft und Geburt im klinischen Setting	Pr								Anwesenheits-nach-	Portfolio, Art und			Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen nach Einsatzgebiet
HEB 7.2	Wochenbett und Stillzeit im ambu- lanten Setting	Pr								weis mind. 90 %	Umfang werden zum Semesterbeginn mitgeteilt			Sicherung des Lernprozesses in praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule.
HEB 7.3	Praxisbegleitung II	SU						0,5			mitgetent			
HEB 8	Med. Bezugswissenschaften der Hebamme II			,	5							JA	TH AB	Schwangerschaftsallgemeine und –spezifische Erkrankungen und ihre Auswirkung auf die Schwangerschaft und Fertilität
HEB 8.1	Präpartale Erkrankungen und Komorbiditäten	V						2,5						 Krankheitsbilder aus anderen medizinischen Fachgebieten mit Relevanz für Freuen in der Reproduktiven Lebensphase Intensivmedizinische Fragestellungen Reproduktionsmedizin und ethische Fragestellungen Evidenzbasierte Untersuchungsmethoden und Therapien
HEB 8.2	Neonatologie	V						2,5		Teilnahmenachweis mind. 80% der Lehr- veranstaltung Skills- Lab	Schriftl. P.90min			 Professionelle Beratung, Kommunikation und Betreuung bei besonderen Situationen und Erkrankungen Gendiagnostikgesetz und Ethik Pathophysiologie in der Neonatologie
HEB 8.3	Skills- Lab	Ü						1						 Kindergesundheit im ersten Lebensjahr Prophylaxen, Prävention und Vorsorge in der Neonatologie Diagnostik, (Erst)Überwachung, Beobachtung, Pflege, Versorgung und Therapie von peripartalen Entwicklungsstörungen bei Neugeborenen und Säuglingen sowie frühgeborenen und kranken Neugeborenen
HEB 9	Gesundheitswissenschaften			ļ	5	5						JA	TH AB	Zentrale Begriffe, Modelle und Theorien zu Gesundheit, Gesundheitsverhalten/Gesundheits-
HEB 9.1	Ansätze und Strategien der Gesundheitsförderung & Prävention in der reproduktiven Lebensphase	SU						2						kompetenz, Gesundheitsförderung und Prävention • Bevölkerungsgesundheit & Public Health • Qualitätsbeurteilung und -kriterien im Kontext von Gesundheitsförderungs- und präventiven Interventionen
HEB 9.2	Diversity in der Hebammenarbeit	SU						1						 Gesundheitsversorgung von Müttern und ihren Familien Diversität- und Gesundheitskompetenz in der deutschen und internationalen Hebammenarbeit Geschlechter Geschichte und Frauenbewegung
HEB 9.3	Familiengesundheit	SU						1			Studienarbeit (6-8 Seiten), Bearbei- tungs-zeit 6 Wochen			 Transkulturelle Konzepte der Begegnung mit Frauen und Familien Global Perspectives in Childbirth and Midwifery Narrative Empathie (Konzept Dagmar Domenig) Gender-Gap im Gesundheitssystem Gesprächs-, Präsentations- und Beratungstechniken
HEB 9.4	Klientenzentrierte Kommunikation und Edukation	SU						1,5						 Gesprächs-, Prasentations- und Beratungstechniken Begrifflichkeiten und Konzeptionen der Entscheidungsfindung Aufgaben, Zweck und Zielsetzung der Beratung, Aufklärung und Entscheidungsfindung Methoden der Anleitung Gewaltfreie Kommunikation und Deeskalationsstrategien
HEB 9.5	Ernährung und Bewegung in Schwangerschaft, Geburt, Wochen- bett und Stillzeit	SU						1,5						 Grundlagen der Ernährungswissenschaften Ernährungsberatung von Schwangeren, Wöchnerinnen und Neugeborene bis zum ersten Lebensjahr Trainings- und Bewegungsphysiologie während Schwangerschaft und Wochenbett
HEB 10	Praxisphase: Peripartale Versor- gung III			1	5							JA	Praxis	
HEB 10.1	Schwangerschaft und Geburt im kli- nischen Setting	Pr								Anuscanhaitean	Portfolio, Art und			Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen nach Einsatzgebiet
HEB 10.2	Wochenbett und Stillzeit im klini- schen Setting	Pr								Anwesenheits-nach- weis	Umfang werden zum Semester Beginn			Sicherung des Lernprozesses in praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule.
HEB 10.3	Gynäkologie im klinischen Setting	Pr								mind. 90 %	mitgeteilt			
HEB 10.4	Praxisbegleitung III	SU						0,5						

HEB_P011 Seite **10** von **14**

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehr- veranstaltung	E	CTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prü- fung	Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung	Benotung (JA/NEIN)	Lernort	Lehr-/Prüfungsinhalte		
HEB 11	Komplexe Hebammebegleitung			5 5					JA	TH AB			
HEB 11.1	Die komplexe Schwangerschaft be- gleiten	SU			2						 Risiken und spezifische Bedarfe während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit interdisziplinär versorgen Spezifische Strategien der Gesundheitsförderung, Komplementärmedizin und pharmakologische Interventionen 		
HEB 11.2	Die komplexe Geburt begleiten	SU			3			Schriftliche Prüfung, 90 Minuten			gische Interventionen Maßnahmen in besonderen Notfallsituationen Spezielle diagnostische Verfahren und Manöver Zusammenarbeit mit dem psychosozialen Dienst, Therapeuten und anderen Expertinnen		
HEB 11.3	Das komplexe Wochenbett und die Stillzeit begleiten	SU			2						und Experten • Fort- und Weiterbildungsangebote, Elternschulung		
HEB 12	Wissenschaftliche Kompetenzen II			5					JA	TH AB	Skalenniveaus: nominal, ordinal und kardinal skalierte Daten		
HEB 12.1	Einführung in statistische Verfahren	V			1,5						Statistische Testverfahren Hypothesen, Teststatistik, Signifikanz		
HEB 12.2	Qualitative und Quantitative Metho- dologie & Forschungsmethoden	V			1						 Wissenschaftstheoretische Basis Quantitative Methoden Qualitative Methoden 		
HEB 12.3	Methodik der Literaturarbeiten, Konzept- & Produktentwicklung	V			1	-		Studienarbeit (8-10 Seiten), Bearbei- tungszeit 6 Wochen			Studiendesigns & Gütekriterien Konzepte zur Hierarchisierung von externer Evidenz		
HEB 12.4	Clinical Reasoning als Basis einer Evidence Based Practice	V			2			tungszen o wochen			 Systematische Übersichtsarbeiten Konzeptionelle Arbeiten Begriffe des Clinical Reasoning Konstrukte im klinische Urteilsbildung anhand des Clinical Reasoning-Prozesses Evidence Based Midwifery 		
HEB 13	Praxisphase: Peripartale Versor- gung IV			15					JA	Praxis	Evidence based initialities		
HEB 10.1	Schwangerschaft und Geburt im kli- nischen Setting	Pr					Anwesenheits-nach-	Portfolio, Art und			Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen nach Einsatzgebiet		
HEB 10.2	Wochenbett und Stillzeit im ambu- lanten Setting	Pr					weis mind. 90 %	Umfang werden zum Semester Beginn			Sicherung des Lernprozesses in praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule.		
HEB 10.3	Neonatologie	Pr				_		mitgeteilt					
HEB 10.4	Praxisbegleitung IV	SU			0,5								
HEB 14	Praxis der Hebammenversorgung			5					JA	TH AB	Nationale und internationale Gesundheitssysteme		
HEB 14.1	Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen der Hebammenversorgung	V			2						 Vertrags- und Vergütungssystem Organisation, Steuerung, Finanzierung des stationären und ambulanten Sektors Rechtliche Grundlagen für Gesundheitsberufe, Schwerpunkt Hebammenwesen 		
HEB 14.2	Qualitäts- und Risikomanagement in der Hebammentätigkeit	SU			1			Mündliche Prüfung, 20 Minuten.			 Betriebswissenschaftliche Grundlagen und Gesundheitsökonomie Organisation der Selbständigkeit Health-IT 		
HEB 14.3	Hebammenversorgung	SU			1						 Grundlagen, Aufgaben und Ansätze des QM (Grundprinzipien, Reaktionskette nach Deming, PDCA-Zyklus, Qualitätsmanagementsysteme) Klassifikation von Patientensicherheit Nationale und internationale Versorgungsmodelle in der Hebammenarbeit 		
HEB 15	Wissenschaftliche Kompetenzen III			5					JA	TH AB	Induktive Ansätze im Forschungsprozess		
HEB 15.1	Empirisches Arbeiten	SU			2			Portfolio	971	,	Deduktive Ansätze im Forschungsprozess		
											 Deduktive Ansatze im Forschungsprozess Journal Club Aktuelle Forschungsstand in Themenbereichen der Hebammenforschung Erkenntnisgewinn aus empirischen Arbeiten der Hebammenforschung Versorgungsrelevante Forschungsfragen und Entwicklung empirischer Forschungsskizz Evaluation von Leitlinien im Kontext der Versorgungslandschaft Kritischen Evaluation biomedizinischer Testverfahren Evidenzbasierte Medizin 		
HEB 16	Praxisphase: Peripartale Versor- gung V	6		15					JA	Praxis			
HEB 16.1	Schwangerschaft und Geburt im kli- nischen Setting Wochenbett und Stillzeit im ambu-	Pr				_	Anwesenheits-nach-	Portfolio, Art und Umfang werden zum			 Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen nach Einsatzgebiet Sicherung des Lernprozesses in praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule. 		
HEB 16.2 HEB 16.3	lanten Setting Praxisbegleitung V	Pr SU			0.5	-	weis mind. 90 %	Semester Beginn mitgeteilt			J		
1120 10.0	Transbegierang v	00			0,5]						

Seite 11 von 14

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehr- veranstaltung	ECTS		SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prü- fung	Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung	Benotung (JA/NEIN)	Lernort	Lehr-/Prüfungsinhalte	
HEB 17	Hebammen Skills		5						JA	TH AB		
HEB 17.1	Berufliche Handlungskompetenz einer Hebamme	SU			2		§ 16 SPO Hebammen- kunde (B.Sc.)	Praktische staatl. Prüfung, 3 TP á 105, 105 und 150 Min			 Evidenzbasierte Entscheidungsfindung Intra- und interprofessionellen Prozessgestaltung Berufliche Handlungskompetenz auf Ebene der staatlich geforderter Kompetenzen I-VI (§21 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen 	
HEB 18	Hochkomplexe Betreuungspro- zesse		5						JA	TH AB	 Hochkomplexe und spezifische Verläufe in Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit erkennen und interdisziplinär begleiten 	
HEB 18.1	Komplexes Fallverstehen in Schwangerschaft, Geburt und Wo- chenbett und Stillzeit	SU			2		§ 16 SPO Hebamme- kunde (B.Sc.)	schr. staatl. P, 2 TP á 60 Min.			 Intra- und interprofessionellen Prozessgestaltung Behandlungspfade im Kontext Evidence Based Practice Versorgungssysteme denken und gestalten Berufliche Handlungskompetenz auf Ebene der staatlich geforderter Kompetenzen I-VI (§21 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen 	
HEB 19	Intra- und interprofessionelles Handeln		5						JA	TH AB	Inter-, intra-, multiprofessionellen und interdisziplinären Handlungsmodelle und Problemlö-	
HEB 19.1	Berufsethik, Interdisziplinarität & kooperatives Handeln in komplexen Situationen	SU			2		§ 16 SPO Hebammen- kunde (B.Sc.)	mdl. staatl. P. in Form einer Fallar- beit, 45 Min, zzgl. 20 Min. Vorbereitungs- zeit			sungsstrategien Ethische Entscheidungsfindung Ausgewählte, exemplarische Fragestellungen im Berufsfeld des Hebammenwesens Berufliche Handlungskompetenzen auf Ebene der staatlich geforderter Kompetenzen I-¹ (§21 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen	
HEB 20	Praxisphase: Peripartale Versor- gung VI		15						JA	Praxis		
HEB 20.1	Schwangerschaft und Geburt im kli- nischen Setting	Pr						Danifalia Antoni			Analysa und Deflavian des Dravisasfehrungen nach Finanterahiet	
HEB 20.2	Wochenbett und Stillzeit im ambu- lanten Setting	Pr					Anwesenheits-nach- weis	Portfolio, Art und Umfang werden zum			 Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen nach Einsatzgebiet Sicherung des Lernprozesses in praxisbegleitenden Veranstaltungen an der Hochschule. 	
HEB 20.3	Wochenbett und Stillzeit im klini- schen Setting	Pr					mind. 90 %	Semester Beginn mitgeteilt				
HEB 20.3	Praxisbegleitung VI	SU			0,5]						
HEB 21	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I	SU/V/Ü/Pr		5	3			Art und Umfang werden zum Semester Beginn mitgeteilt schr. P., 90-120 Min., StA mit/ohne mdl. Präs., mdl. P. oder schr./ mdl./ pr. LN	JA		Wahlmöglichkeiten und Inhalte werden zum Semester beginn mitgeteilt.	
HEB 22	Fachwissenschaftliches Wahl- pflichtmodul	SU/V/Ü/Pr		5	3			Art und Umfang werden zum Semester Beginn mitgeteilt schr. P., 90-120 Min., StA mit/ohne mdl. Präs., mdl. P. oder schr./ mdl./ pr. LN	JA	TH AB/ Praxis	Wahlmöglichkeiten und Inhalte werden zum Semester beginn mitgeteilt.	
HEB 23	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul II	SU/V/Ü/Pr		5	3			Art und Umfang werden zum Semester Beginn mitgeteilt schr. P., 90-120 Min., StA mit/ohne mdl. Präs., mdl. P. oder schr./ mdl./ pr. LN	JA	TH AB	Wahlmöglichkeiten und Inhalte werden zum Semester beginn mitgeteilt.	

HEB_P011 Seite **12** von **14**

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehr- veranstaltung	ECTS		ECTS		SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prü- fung	Art, Dauer Prüfung, ggf. Teilleistung	Benotung (JA/NEIN)	Lernort	Lehr-/Prüfungsinhalte	
HEB 24	Bachelorarbeit mit Fachgespräch												TH AB	
HEB 24.1	Bachelorarbeit						12			150 ECTS	BA, 28 bis 32 Seiten, Bearbeitungszeit 3 Monate	JA		In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden. Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe beträgt drei Monate.
HEB 24.2	Fachgespräch	SU					3	1			Teilnahme an der Lehrveranstaltung	NEIN		Das Fachgespräch wird vorbereitend auf die Erstellung der Bachelorarbeit absolviert. Hierbei wird eine erste Strukturierung der Thematik vorgenommen.

Legende

Theoretischer Teil Berufspraktischer Teil Staatliche Prüfung
--

Erläuterung der Abkürzungen

BA Bachelorarbeit LV Lehrveranstaltung

Min. Minuten

mdl. LN mündlicher Leistungsnachweis

mdl. P mündliche Prüfung mündliche Präsentation mündliche staatliche Prüfung

Pr Praxiszeit

pr. LN praktischer Leistungsnachweis pr. staatl. P. praktische staatliche Prüfung schr. LN schriftlicher Leistungsnachweis

schr. P schriftliche Prüfung

schr. staatl. P. schriftliche staatliche Prüfung

StA Studienarbeit

SU Seminaristischer Unterricht TN Teilnahmenachweis

TP Teilprüfung Ü Übung V Vorlesung

HEB_P011 Seite **13** von **14**

Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan

	Modul 21	Modul 22	Modul 23	Modul 24
Į.	Allgemeinwissen-	Fachwissenschaftliche	Allgemeinwissen-	
nes	schaftliches Wahlpflichtmodul I	s Wahlpflichtmodul	schaftliches Wahlpflichtmodul II	Bachelorarbeit mit Fachgespräch
7. Semester	wanipilichunodui i		wanipilichtmodul il	
7.	5 CP	5 CP	5 CP	15 CP (12 CP + 3 CP)
_	Modul 17	Modul 18	Modul 19	Modul 20
6. Semester		Hochkomplexe	Intra- und	Burdish as Buistala Vancous VI
Sem	Hebammen Skills	Betreuungsprozesse	interprofessionelles Handeln	Praxisphase: Peripartale Versorgung VI
9.	5 CP	5 CP	5 CP	15 CP
	Modul 11	Modul 14	Modul 15	Modul 16
ster		Praxis der	Wissenschaftliche	
5. Semester		Hebammenversorgung	Kompetenzen III	Praxisphase: Peripartale Versorgung V
. S.	Komplexe	5.00		
	Hebammebegleitung	5 CP Modul 12	5 CP Modul 9	15 CP Modul 13
<u></u>			Woudi 9	Wodul 13
4. Semester		Wissenschaftliche Kompetenzen II		Praxisphase: Peripartale Versorgung IV
Sem				
4.	10 CP	5 CP	Gesundheits-	15 CP
	Modul 5	Modul 8	wissenschaften	Modul 10
- b				
3. Semester		Medizinische Bezugswissenschaften		Praxisphase: Peripartale Versorgung III
Sem		Bezugswissenschaften		r raxispilase. I eripartale versorgang in
က်	Evidenzbasierte			
	Hebammenbegleitung	5 CP Modul 6	10 CP Modul 3	15 CP Modul 7
ster		Wissenschaftliche	Woudi 3	Wodul 7
2. Semester		Kompetenzen I		Praxisphase: Peripartale Versorgung II
2. S ₍	10 CP	5 CP	Medizinische	15 CP
	Modul 1	Modul 2	Bezugswissenschaften	Modul 4
ster		Professionelles	I	
l eme	Hebammenkunde	Selbstverständnis		Praxisphase: Peripartale Versorgung I
1. Semester				
	5 CP	5 CP	10 CP	15 CP

Modulgruppe		ECTS
1	Evidenzbasierte Förderung und Leitung physiologischer Prozesse im Betreungsbogen der Hebamme	40
II	Medizinische Bezugswissenshaften	15
III	Wissenschaftsbasierte Kompetenzen	30
IV	Betreuungsprozesse in der Reproduktiven Lebensphase aus unterschiedlichen Kontexten Gestalten	35
V	Praxisphasen	90

HEB_P011 Seite **14** von **14**